

# Auftragsbörse **AIW** für Industrie und Wirtschaft

Wahlich – Consulting – Unternehmensberatung - Auftrags- und Arbeitsvermittlung

## **VEREINBARUNG mit Auftragnehmer (Auftragsvermittlung) – KD AN UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

zwischen Auftragnehmer KD AN  
(im Folgenden - AN - genannt)

Und  
AIW - Auftragsbörse für Industrie und Wirtschaft  
AIW-INTERNATIONAL  
Unternehmensberatung, Auftrags- und Arbeitsvermittlung  
Schloßgasse 4 / Bitterfelder Straße 1  
04680 Colditz / 04129 Leipzig

vertreten durch den Handlungsbevollmächtigten

(im Folgenden - AIW -INTERNATIONAL - genannt)

1.  
AIW - INTERNATIONAL vermittelt an den AN – und die mit ihm verbundenen unselbständigen Niederlassungen und Geschäftsstellen, Repräsentanzen oder Kontaktbüros mit eigenständigem Gewerbe, Aufträge und Personal auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und INTERNATIONAL. AIW - INTERNATIONAL wird diese Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und im Sinne eines Handelsvertreters gem. §§ 84 ff HGB oder Maklers gem. §§ 93 HGB ausführen und den AN über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle berichten, die Möglichkeiten für neue Geschäftsabschlüsse maximal nutzen und somit die Steigerung des Umsatzes des AN aktiv unterstützen. AIW - INTERNATIONAL ist berechtigt, sich zur Erfüllung dieser Vereinbarung Dritter (Gehilfen) zu bedienen.

2.  
Als Grundlage für die Akquisitionstätigkeit von AIW - INTERNATIONAL übergibt der AN eine Übersicht über die jeweiligen Mindeststundenverrechnungssätze/Mindestpreise bzw. Konditionen pro Gewerk und ggf. Region. Daraufhin wird AIW - INTERNATIONAL konkrete Anfragen einholen und versuchen, diese mit Angaben über alle Anforderungen und die an die Qualifikation, den Einsatzort, den Einsatzzeitraum, den Personalbedarf, das Arbeitszeitregime und die gewünschten Ausrüstungen etc. zu untersetzen. Gleichzeitig wird AIW - INTERNATIONAL bemüht sein, einen bereits mit den Auftraggebern abgestimmten

Stundenverrechnungssatz/Preis/Konditionen als Grundlage der Angebots- und Vertragsgestaltung dem AN zu übermitteln. Dieser mit den Auftraggebern vorabgestimmte Stundenverrechnungssatz/Preis/Konditionen ist Basis für die Vergütung von AIW - INTERNATIONAL durch den AN.

3.  
AIW - INTERNATIONAL wird zur Wahrung der aus diesem Vertragsverhältnis zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Diese Bestimmung behält auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses ihre Gültigkeit.

4.  
Beide Partner gewähren sich gegenseitig keine Exklusivität in ihren Vertriebsaktivitäten. Die vom AN an AIW - INTERNATIONAL gewährte Vermittlungsvollmacht schließt eine selbständige Vertragsunterzeichnung durch AIW - INTERNATIONAL im Rahmen und auf Rechnung des AN sowie Änderung vorhandener Verträge aus.

5.  
Für alle Auftraggeber, zu denen der AN zur Zeit der Auftraggeber- und / oder Projektbekanntgabe in keinen aktuellen Geschäftsbeziehungen steht und die durch AIW - INTERNATIONAL direkt oder indirekt an den AN vermittelt werden, wird durch den AN der AIW - INTERNATIONAL ein Auftraggeber- und / oder Projektschutz gewährt, der am Tag der Auftraggeber- und Projektbekanntgabe beginnt und solange Fortbestand hat, wie dort dann in Folge durch den AN beim vermittelten Kunden gearbeitet wird. (auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fortführend).

6.  
Der AN wird AIW - INTERNATIONAL mit firmenspezifischen Kenntnissen des Auftraggebers sowie speziellem Wissen (soweit durch AIW-INTERNATIONAL für erforderlich erachtet) zur Verkaufsstrategie ausstatten. Der AN wird sofern notwendig AIW - INTERNATIONAL mit Prospekt- und Referenzunterlagen sowie weitergehenden Vertrags-, Angebots- und Informationsunterlagen ausstatten. Der AN wird alle von AIW - INTERNATIONAL direkt und / oder indirekt angebotenen Geschäftsmöglichkeiten prüfen, ggf. detaillierte technische und kommerzielle Verhandlungen mit den Auftraggebern führen und kurzfristig entsprechende Angebote zu wettbewerbsfähigen Bedingungen unterbreiten. Der AN berücksichtigt dabei die Empfehlungen und Hinweise von AIW - INTERNATIONAL bezüglich der Anforderungen und Wünsche der Auftraggeber.

7.  
AIW - INTERNATIONAL hat Anspruch auf eine Vergütung seiner Dienstleistung für alle Verträge (auch die, die ohne Kenntnis von AIW abgeschlossen wurden), die zwischen dem AN und den durch AIW - INTERNATIONAL vermittelten Auftraggebern oder auf das von AIW - INTERNATIONAL vermittelte Projekt/Kunde zustande gekommen sind und realisiert wurden oder zukünftig werden.

Für gemäß dieser Vereinbarung zustande gekommene Geschäftsabschlüsse (i.d.R. durch direkte Vermittlung) und die laufende Unterstützung bei der Abwicklung der Verträge die produktiv werden, erhält AIW - INTERNATIONAL vom AN eine Vergütung von mindestens 5,00 % (Prozent) des jeweils vereinbarten und durch den AN bestätigten bzw. fakturierten Netto- Verrechnungssatzes/Preises/Umsatzes (zzgl. gesetzlicher Steuern) der mit dem Auftraggeber realisiert wurde.

Die Vergütung/Provision ist in der Kalkulation des Preises gegenüber dem Kunden durch AIW - INTERNATIONAL mit beachtet und bereits enthalten (sie wird i.d.R. auf den Mindestverrechnungssatz/Mindestpreis des AN aufgeschlagen). Individuelle Vereinbarungen werden jedoch für jeden Auftraggeber und jedes Projekt zwischen AIW - INTERNATIONAL und dem AN getroffen und vor jeder Projektrealisierung durch eine Vermittlungs- und Auftragsbestätigung (Telefaxübertragung oder E-Mail) gegenbestätigt. Diese Vermittlungs- und Auftragsbestätigung gilt als rechtswirksame vertragliche Anlage zu dieser Vereinbarung.



Dokumentenstatus vom: 24.10.2012

Wir machen Arbeit!  
Wir machen Arbeit!

# AIW-INTERNATIONAL

